Nr. 424. — Zweites Blatt.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Freitag, 10. September 1897.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.



### Aus dem Reiche.

**Prinz Max von Sachsen**, der prinzliche Priester, hielt am Sonntag in der Schloßkapelle zu Jahnishausen eine ergreifende Predigt über Glaube, Liebe und Hoffnung, welcher feierlichen Handlung seine älteste unvermählte Schwester Prinzeß Mathilde beiwohnte. — Am 8. September waren fünfundzwanzig Jahre seit der Ernennung des Reichskanzlers **Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger von Berlin** verflossen. Am 8. September 1872 erfolgte durch eine städtische Deputation die Ueberreichung des von Adolf Menzel künstlerisch ausgestatteten Ehrenbürgerbriefes. — Die Staatssekretäre Graf **von Posadowsky** und **von Podbielski** sind gestern früh in Bremen eingetroffen. Graf von Posadowsky besichtigte den Geestemünder Fischereihafen und den dortigen neuen Kaiserhafen. Später erfolgte die Besichtigung des Lloyddampfers „Bremen", der als Reichspostdampfer abgenommen wurde. Nach einem Diner an Bord des Dampfers erfolgte Nachmittags die Rückreise nach Berlin. An dem Diner nahmen mehrere Mitglieder des Senats sowie des Aufsichtsraths und des Vorstandes des Norddeutschen Lloyd Theil. — Ein **Denkmal Kaiser Wilhelms** I. wird am nächsten Sonntag in Tegel enthüllt. — Die schädigenden **Folgen der Grenzsperre** für Schweine beginnen jetzt auch in Berlin sich sehr fühlbar zu machen. An den letzten vier Berliner Viehmärkten war der Schweineauftrieb um 4120 Thiere geringer als auf den entsprechenden Märkten des vorigen Jahres. Außerdem ist auch die Qualität geringer geworden, da vielfach leichte und unreife Waare aufgetrieben wird. Der Preis für Schweine im Durchschnitt ist, wie die „Allg. Fleischer Ztg." mittheilt, gegen das vorige Jahr um 10 bis 12 Mark für den Zentner gestiegen, was für die ärmere Bevölkerung eine sehr bedeutende Preiserhöhung ausmacht. In Folge der in diesem Jahre vielfach aufgetretenen Schweineseuchen ist nun noch eine weitere Verminderung des Auftriebes, eine weitere Verschlechterung der Qualität und eine Erhöhung der Preise zu erwarten. Und genau dieselben Uebelstände — geringer Auftrieb, schlechte Qualität, hohe Preise — herrschen überall im Lande. Am drückendsten wirken diese Verhältnisse in den Gegenden mit starker Arbeiterbevölkerung. Geholfen werden kann nur durch die Oeffnung der Grenzen, besonders der russischen und der dänischen. — In Sachen des **Freihafens** zu Königsberg i. Pr. fand gestern an der Börse die angekündigte vorbereitende Konferenz statt, worin Geh. Baurath Natus einen Vortrag über den von ihm entworfenen Plan hielt. Nach der „Königsb. Hart. Ztg." sind irgendwie positive Ergebnisse in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten. — Zu dem **Disziplinarverfahren** gegen verschiedene **hannoversche Geistliche** wegen ihres Verhaltens bei der Hundertjahrfeier Kaiser Wilhelms I. schreibt die „Niedersächs. Zeitung": „Wie wir aus guter Quelle hören, hat der Vertreter der Anklage gegen die Geistlichen Berufung eingelegt. Da bekanntlich die Pastoren Wendebourg-Groß-Elbe und Wendebourg-Klein-Mahner, sowie Pastor Schlömer gleichfalls Berufung einlegten, so wird die Entscheidung also von beiden Seiten angefochten, obwohl, soviel wir wissen, der Antrag des Vertreters der Anklage angenommen war. Auch gegen das Erkenntniß wider den Pastor Lauenstein-Erbsen hat der Vertreter der Anklage Berufung eingelegt, während es von diesem Geistlichen nicht beabsichtigt war; auch hier soll nach dem Antrage des Vertreters der Anklage erkannt sein. Endlich erfahren wir von anderer Seite, daß Superintendent Knoke in Walsrode wegen seiner Bemerkung im Gottesdienste gelegentlich der Zentenarfeier in die Kosten verurtheilt und mit einem Verweise bestraft worden ist." — Nach der **Volkszählung vom 2. Dezember 1895** betrug in Preußen die Zahl der Blinden im Jahre 1895 21 542 oder 67 unter 100 000 Anwesenden gegen 22 677 (83) bei der Volkszählung von 1883 und 22 978 (93) bei der Volkszählung von 1871. Die Zahl der Taubstummen betrug insgesamt 28 721 (67) gegen 27 794 (102) und 24 315 (99), die der Geisteskranken 82 850 (260) gegen 66 345 (243) und 55 043 (223). Die Verhältnißzahl der Blinden hat darnach seit 1871 beträchtlich, die der Taubstummen um ein Geringes abgenommen; die Menge der Geisteskranken ist, insbesondere ihrer wirklichen Zahl nach, nicht unerheblich gewachsen.

### Deutschland.

**Berlin**, 10. September. Bei den Kaisermanövern in Hessen-Nassau hat sich, wie nach den früheren Nachrichten erwartet werden mußte, der Erfolg der Offensive, die durch die Baiern verkörpert war, in vollstem Maße verwirklicht und ist, wie schon mitgetheilt, vom Hauptquartier verkündet worden. Die Konsequenzen sind von beiden Heeresabtheilungen gezogen worden. General Graf Häseler zog bereits im Laufe des gestrigen Vormittags das Gros seiner Truppen hinter die Nidder zurück. Die Arrieregarde blieb in ihrer alten Stellung an den Höhen an der Nidder und hielt die verfolgenden Baiern auf. Die baierische Kavallerie, bestehend aus zwei Divisionen, verstärkt durch in der Frühe eingetroffene Regimenter, erschien gegen 9 Uhr in der rechten preußischen Flanke. Der Kaiser machte mit diesen Divisionen eine glänzend ausgeführte Attacke gegen die rechte Flanke der zurückgehenden Preußen. Um 12 Uhr verließ auch die preußische Nachhut ihre Stellung und folgte dem Gros. Das Gefecht wurde abgebrochen. — An dem Manöver nahmen auch Prinzregent Luitpold, der König von Sachsen, Großfürst Nikolaus und andere Fürstlichkeiten Theil. Das Kaiserpaar mit seinen italienischen Gästen langten nach 2 Uhr wieder in Homburg an. — Wie weiter aus Homburg v. d. Höhe gemeldet wird, hat der König von Italien der dortigen katholischen Kirche 1000 Franks geschenkt. — König Humbert und Königin Margherita haben sich gestern Abend zu einem zweiten Besuch der Kaiserin Friedrich nach Schloß Friedrichshof begeben, wo um 7½ Uhr ein Diner von 30 Gedecken stattfand, an dem auch das Gefolge und der preußische Ehrendienst des italienischen Königspaares sowie der Reichskanzler Fürst Hohenlohe und der Botschafter von Bülow Theil nahmen. Um 9¾ Uhr begab sich das Königspaar wieder nach Homburg zurück.

— Unter der Ueberschrift „Noch ein Wort zu Bismarcks Glossen" veröffentlicht die „Kreuz-Ztg." folgende Zuschrift:

„Der Fürst soll gesagt haben: „Ich habe oft das Gefühl, daß die Herren die Begriffe konservativ und gouvernemental verwechseln." Als der Fürst im Gouvernement saß, brach er mit den Konservativen, weil sie ihm nicht unbedingt Folge leisten, weil sie auch ihm gegenüber ihren Grundsätzen treu bleiben wollten. Damals verwechselte der Fürst die Begriffe gouvernemal und konservativ. Jetzt, da er der Regierung fern steht, denkt er anders. Daraus sollte er aber den Konservativen, welche sich im Wesentlichen gleich geblieben sind, keinen Vorwurf machen. v. St."

— Das „Berliner Tageblatt" hatte ein Pariser Telegramm veröffentlicht, wonach der radikale Deputirte Bazille dem „Gaulois" eine Unterredung mitgetheilt habe, welche einer seiner Freunde jüngst mit dem Fürsten Bismarck gehabt hätte. Wie die „Hamb. Nachr." jetzt schreiben, sind sie beauftragt, zu erklären, daß ein französischer Abgeordneter Bazille oder dessen Freunde in Friedrichsruh unbekannt sind, und daß keine derartige Unterredung stattgefunden hat. Das Ganze mache den Eindruck einer Erfindung, wie die Abranyi-Geschichte aus dem Jahre 1890.

— Offiziös wird eine interessante Vergleichung darüber mitgetheilt, wie stark das kleine Handwerk in den Reichslanden unter der französischen Patentsteuer belastet war, und wie erheblich dasselbe durch das am 1. April d. J. in Kraft getretene neue Gewerbesteuergesetz entlastet worden ist:

„Nach dieser Zusammenstellung zahlen in den 10 untersten Stufen der neuen Gewerbesteuer (Betriebe mit einer jährlichen Ertragsfähigkeit bis zu 7000 Mark) in der Stadt Straßburg 2265 Betriebe 68 334 Mark jährlich weniger als früher, Mülhausen 1537 Betriebe 46 451 Mark jährlich weniger als früher, Metz 1663 Betriebe 22 762 Mark jährlich weniger als früher. In den 2 untersten Stufen, in denen sich die Betriebe mit einer Ertragsfähigkeit bis zu 1000 Mark, also die ganz kleinen Handwerker, befinden, zahlen in der Stadt Straßburg 240 Betriebe 8450 Mark, Mülhausen 246 Betriebe 5389 Mark, Metz 394 Betriebe 8615 Mark jährlich weniger als früher."

Es ergiebt sich hieraus, daß die bei den Verhandlungen über das neue Gesetz seitens des Unterstaatssekretärs von Schraut gegebene Zusicherung einer erheblichen Steuerentlastung des Handwerks im Reichslande eingetreten ist.

— Zweiundvierzig evangelische Pfarrer der Provinz Sachsen erklären zu dem „bekannten Falle von Sonntagsentheiligung, den die Kreissynode Gladenbach behandelt hat": „Wir empfinden es schmerzlich, daß in diesem Bescheide (des Wiesbadener Konsistoriums) Polizeigesetze als ausschlaggebend und hinreichend für die Beurtheilung des christlichen Verhaltens angesehen werden und daß die Stellung eines Gemeindemitgliedes eine besondere Rücksichtnahme trotz der Verletzung guter kirchlichen Sitte bedingen soll. Wir sind besorgt, daß durch solchen Erlaß das Vertrauen in die innerliche Unabhängigkeit unserer evangelischen Kirche erschüttert wird."

Man mag „die innerliche Unabhängigkeit unserer evangelischen Kirche" für erschüttert halten und ganz mit Recht der Meinung sein, daß die „hohe Stellung eines Gemeindemitgliedes eine besondere Rücksichtnahme" für die Beurtheilung seitens königlicher Konsistorien nicht bedingt, so können wir doch nur wiederholen, bemerkt die „Nat.-Ztg." dazu, was wir kürzlich ausführten: daß es einer Synode wenig ansteht, sich zur Richterin über das an sich unverfängliche Sonntagsvergnügen der Jagd eines Einzelnen aufzuwerfen. Wenn man dies duldete, könnten die Konsequenzen unerträglich werden.

**Meiningen**, 9. September. Eine Wählerversammlung in Wernshausen, in der Reichstagsabgeordneter Reißhaus für den sozialdemokratischen Kandidaten sprach, wurde polizeilich aufgelöst.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 9. September. Die Gratulationsdeputation des schleswig-holsteinischen Husaren-Regiments Nr. 16 stellte sich im Laufe des Tages mehreren Erzherzogen und anderen hohen Persönlichkeiten vor und nahm heute Nachmittag in Schönbrunn an dem Diner beim Kaiser Theil. Der Führer der Abordnung, Oberstlieutenant von Rundstedt, wird sich am Sonntag auf eine Einladung des Kaisers zu den Manövern nach Totis begeben.

### Frankreich.

**Paris**, 9. September. Hiesige politische Kreise erwarten, daß die französischen und russischen Diplomaten aus den politischen Zuständen in Oesterreich für die Ziele des Zweibundes möglichsten Nutzen ziehen werden. Der „Temps" meint, für Oesterreich schlage die elfte Stunde, die „Debats" hoffen, die unmittelbare Folge eines klerikalen, slavischen Regimes in Oesterreich wäre die Sprengung des Dreibundes. Die Katholiken, welche die italienische Dynastie als eine usurpatorische betrachten, und die Slaven mit ihrem traditionellen Haß gegen Deutschland würden sich bemühen, auch die auswärtige Politik dahin zu beeinflussen.

### Von der Marine.

— „The Naval and Military Record" vom 26. August berichtet, daß die neuen jetzt im Bau begriffenen Schlachtschiffe und Kreuzer „Harfield's Patent ausgleichenden Steuer-Apparat" erhalten sollen, welcher durch einfache mechanische Vorrichtungen die starke Anstrengung ausgleicht, welche eintritt, wenn das Steuerruder hart zu Bord gelegt wird. Diese Erfindung hat sich vorzüglich bei den letzten Probefahrten des japanischen Hochsee-Schlachtschiffes „Yashima" (12 450 Tons Depl.) bewährt und ihm ein größeres Drehvermögen verliehen, als es ohne den neuen Apparat gehabt hätte. Mit beiden Schrauben vorwärts gehend, konnte das Schiff auf einem Kreise mit einem Durchmesser von 180 Yards drehen, also von weniger als das Eineinhalbfache der Schiffslänge. Dies ist der kleinste, bis jetzt von einem Schiff derartiger Größe erreichte Kreis, was durch die dem Panzerschiff von seinem Konstrukteur gegebenen, gutes Steuern begünstigenden, Schiffsformen und Linien, durch Fortlassen aller entbehrlichen Theile des Hinterschiffes unter Wasser und ein außergewöhnlich großes Balance-Ruder erreicht wurde.

**Bremerhafen**, 9. September. Das Ablösungskommando S. M. S. S. „Falke" und „Bussard" ist heute Nachmittag mit dem Reichspostdampfer „Stuttgart" hier eingetroffen und mittelst Sonderzuges nach Wilhelmshafen und Kiel weitergereist.

### Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 10. September. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung glaubte der Geheime Kommerzienrath W ä c h t e r die von Herrn Dr. Graßmann mitgetheilten Zahlen dahin „berichtigen" zu müssen, daß die für den Waarenspeicher neu geforderten 1,117,500 Mark schon in den ersten für den Hafenbau bewilligten 10,875,000 Mark beziehentlich in den für den Ausbau des östlichen Hafenkanals als Zollhafen geforderten 3,640,000 Mark mitenthalten sind. Allerdings setzte er hinzu: — Sofern er nicht irre! Diese angebliche „Berichtigung" wurde dann auch noch von anderen Herren als baare Münze aufgegriffen. Es ist doch aber in der That bedauerlich, daß einzelne Herren unter den Stadtverordneten immer etwas zu „berichtigen" unternehmen, ohne selbst in genügendem Maße orientirt zu sein. Die Vorlage über den Hafenbau und die Kostenanschläge dazu sind Herrn Kommerzienrath Wächter ebenso gut zugegangen wie jedem der andern älteren Stadtverordneten. Wenn Herr Kommerzienrath Wächter diese Anschläge nicht genau durchgelesen hat oder sich ihrer nicht mehr erinnert, so giebt ihm dieser Mangel doch unmöglich das Recht, andere Leute zu „berichtigen", welche diese Kostenanschläge besser kennen als er. Jedenfalls ist in den oben angeführten beiden Summen k e i n e Forderung für einen Waarenspeicher enthalten! Die Hochbauten, für welche dort Summen verlangt sind, bestehen ausschließlich aus Ladeschuppen, Kessel- und Maschinenhäusern, Lokomotivschuppen, Dienstgebäuden und anderen kleinen für den Hafenbetrieb nöthigen Gebäuden. Außerdem ist nur ein Verwaltungsgebäude vorgesehen, und auch für dieses sind nach dem Kostenanschlage nur 202,400 Mark gefordert, während gestern für ein solches 497,900 Mark, also 285,500 Mark m e h r als in dem Voranschlage vorgesehen, bewilligt sind.

**Stettin**, 10. September. Wir haben vor Kurzem auf eine P e t i t i o n d e s V e r b a n d e s d e r d e u t s c h e n B u c h b i n d e r - I n n u n g e n an den Reichstag bezüglich des Handels der Herren Geistlichen und Lehrer mit Gesangbüchern, Schulheften u. s. w. hingewiesen; ebenso hatten wir einem Nothschrei der pommerschen Buchbindermeister über denselben Handel der Geistlichen und Lehrer in der Provinz Pommern Raum gegeben. Natürlich ist diese die Existenz der Buchbinder sehr gefährdende Handelsbethätigung aber nicht blos in Pommern im Schwunge, sie wird auch in anderen Provinzen geübt. So kommt jetzt ein ähnlicher Nothschrei aus Schlesien, den das Verbandsorgan der Buchbinder-Innungen veröffentlicht. Es heißt darin: Gerade wie in den Städten der Provinz Pommern die Geistlichen nicht verschmähen, ihre Handelsartikel der Bücherbranche in dem Gotteshause feilzubieten, der Lehrer in der Schulstube, genau so wird durch die Herren in den kleinen schlesischen Städten gehandelt, gerade da, wo das Brod des kleinen Buchbindermeisters so recht mühsam zu verdienen ist, wo die spärlichen Kundenarbeiten längst ihm nichts mehr bieten, er folglich nur auf sein Ladengeschäft angewiesen ist, welches ihm allein zu seiner Existenz verhelfen sollte. Wenn alle diese Herren sich darum kümmern möchten, wie es im Handwerk der Bücherbranche aussieht, müßte ihnen die Schamröthe ins Gesicht treten. — Wo bleibt da die Hülfe der Konservativen und des Zentrums für das unglückliche Handwerk, welches schon über 30 Jahre nach Hülfe ruft und bedürftiger ist als alle Anderen?

Das Blatt führt dann folgende Fälle an: „In unserer kleinen Stadt Gottesberg handelte der kgl. Superintendent P. in gleicher Weise wie die Herren Pastoren in Pommern; jedesmal nach der Predigt, bei den sogenannten Vermeldungen der Hochzeiten, Taufen, Sterbefälle u. s. w. wurde das Waarenlager der Gemeinde in empfehlende Erinnerung gebracht, am Schlusse mit den Worten: Auch sind wiederum Kalender angekommen und bei mir zu haben. — Sogar brachte dieser Herr jeden Montag, wenn der Evangelische Männer- und Jünglingsverein tagte, sein Kalenderlager mit, bot diese zum Verkauf an, so daß einem durch diesen Handelseifer der Besuch selbst zu diesen Vereinsabenden, sowie der Besuch der Kirche verleidet wurde. — Ein Pastor in unserem Nachbardorfe Conradswaldau empfiehlt ausdrücklich seiner Gemeinde, daß bei ihm die Gesangbücher viel billiger als in den Ladengeschäften der Buchbinderbranche sind. Desgleichen noch verschiedene andere Pastoren in Attwasser u. s. w. handeln ebenfalls mit Gesangbüchern und Kalendern. Ein hiesiger katholischer Pfarrer empfiehlt wiederum seiner andächtigen und folgsamen Gemeinde nicht allein in der Kirche, sondern auch in katholischen Versammlungen, Arbeitervereinen u. s. w., nur bei dem Händler, welcher der römisch-katholischen Kirche angehört, zu kaufen, nur dieser allein hat jetzt die Richtigen. — Der Buchbinder also, welcher seit 25 Jahren hierselbst seine Gebetbücher verkaufte, hat auf einmal, durch das nicht zu ändernde Unglück, Protestant zu sein, und durch den auf einmal hergezogenen katholischen Händler, welcher gar kein Verständniß dieser Branche hat, keine richtigen Gebetbücher mehr. — Noch manchem solcher unschönen Manöver ist der Buchbindermeister der kleinen Städte ausgesetzt und von der Willkür dieser frommen, christlichen Herren hängt er ab."

Der Artikel schließt mit folgender Mahnung: „So weit der Nothschrei aus dem Osten unseres deutschen Vaterlands, welcher Jedem, der Augen hat, um zu sehen, und Ohren, um zu hören, klar zeigt, wohin dieser Handel Unberufener hintreibt. Mögen daher die Männer der christlichen Lehre, gleichviel ob evangelischer oder katholischer Konfession, endlich verzichten auf solchen Erwerb und Gewinn und eingedenk dessen sein, daß dadurch ein Gut verloren geht, dessen Verlust viel bedenklicher sein muß für sie, als ihr jetziger Verdienst — w i r m e i n e n d e n G l a u b e n a n d i e S e l b s t l o s i g k e i t u n d d a s g u t e B e i s p i e l, d a s c h r i s t l i c h e P r i e s t e r u n d P a s t o r e n s o w i e d i e H e r r e n L e h r e r d e m V o l k e u n d i h r e n S c h ü l e r n j e d e r z e i t g e b e n s o l l e n."

* In dem Geschäftszimmer der Oekonomiedeputation stand heute Termin an zur V e r p a c h t u n g mehrerer, der Stadt gehöriger Plätze auf die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1904, also auf sechs Jahre. Für den zur Zeit an den Böttchermeister Gustav Blessinger vermietheten Platz Nr. 13 an der Parnitzstraße zur Größe von 1406 Quadratmeter gab der bisherige Pächter ein Höchstgebot von 850 Mark ab, die frühere Jahrespacht betrug 1000 Mark. Der an die Firma Gustav Urban vermiethete Platz Nr. 5 an der Breslauerstraße zur Größe von 3416 Quadratmeter erzielte ein Gebot in Höhe der bisherigen Pacht mit 2051,50 Mark. Meistbietender war Fuhrherr Schulz. Für die seither an die Firma Müller u. Eichstädt vermiethete Trockenstelle am Frauenthor mit den dazu gehörigen Gebäuden wurde von der früheren Pächterin ein Meistgebot von 830 Mark abgegeben, die frühere Jahrespacht betrug 1095 Mark.

* Aus dem Fenster einer Stoltingstraße 15 hochparterre belegenen Wohnung stürzte heute Vormittag ein vierjähriges Mädchen auf die Straße hinaus, das Kind kam jedoch mit einer Verstauchung am Fuß und einigen Abschürfungen davon.

* Auf dem Flur eines in der Wilhelmstraße befindlichen Restaurants brachte sich in letzter Nacht gegen 2 Uhr der Kellner Otto Schmeier eine Schußwunde in die rechte Schläfe bei. Der Selbstmordkandidat wurde noch lebend nach dem städtischen Krankenhause überführt.

* Im Hause Burscherstraße 48 v e r u n g l ü c k t e gestern Nachmittag der fünfjährige Knabe Erich Brösewitz durch Sturz von der Treppe, er trug dabei eine schwere Gehirnerschütterung davon.

— Der Spielplan des B e l l e v u e - T h e a t e r s für die nächsten Tage ist in folgender Weise aufgestellt: Sonnabend, kleine Preise: „Der Bettelstudent"; Sonntag Nachmittag, kleine Preise: „Gänseliesel", Abends: „Flotte Bursche" und „Pension Schöller"; Montag, kleine Preise: „Der arme Jonathan".

— Eine interessante Abwechselung steht für Sonntag denjenigen bevor, welche die letzte diesjährige S o n n t a g s f a h r t der „F r e i a" nach Swinemünde-Heringsdorf mitmachen. Die Abfahrt ist auf 7 Uhr Morgens festgesetzt, die Rückfahrt von Heringsdorf auf 4 Uhr, von Swinemünde auf 5 Uhr Nachmittags, so daß bei Ankunft in Stettin noch Anschluß an sämtliche Bahnzüge möglich ist. Die Fahrt giebt Gelegenheit, die Lage des Lloyddampfers „Kaiser Wilhelm der Große" zu beobachten, und es ist ausreichend Zeit zum Besuch des Strandes vorhanden.

— In einem mit vielen Unterschriften versehenen Schreiben aus unserem Leserkreise wird warm für die schleunige Errichtung eines W a i s e n h a u s e s f ü r M ä d c h e n durch die Stadt eingetreten und wird zur Begründung angeführt: Grade diese armen kleinen schutzlosen Mädchen werden in der Privatpflege von „guten Leuten" als „D i e n s t m ä d c h e n f ü r A l l e s" zur Ausführung aller, sogar schwerer und schmutziger Arbeiten gemißbraucht. Zu Schularbeiten wird ihnen gar keine oder zu wenig Zeit gelassen, schon abgearbeitet und überanstrengt kommen sie Morgens in die Schule und sobald sie Mittags aus derselben wieder entlassen werden, wartet ihre neue anstrengende Arbeit. Alle größeren Städte, sogar sehr viele, welche kleiner als Stettin sind, haben nicht nur ein Waisenhaus für Knaben, sondern auch für Mädchen, und wäre es an der Zeit, daß auch die Stadt Stettin schleunigst an die Errichtung eines solchen herantritt.

— Von der Zentralstelle für Obstverwerthung in Stettin wird uns mitgetheilt, daß sich die Meldungen zur Betheiligung an der K o l l e k t i v - A u s s t e l l u n g f ü r P o m m e r n d e r i n t e r n a t i o n a l e n O b s t - A u s s t e l l u n g i n H a m b u r g in letzter Zeit in erfreulicher Weise gemehrt haben, obgleich der starke Sturm in den letzten Tagen das Obst stark abgeworfen und beschädigt hat. In hohem Maße wünschenswerth wäre es indeß, wenn sich noch weitere Kreise dafür interessirten und die Betheiligung eine noch allgemeinere würde, damit das Bild, welches die Kollektiv-Ausstellung von der Leistungsfähigkeit Pommerns im Obstbau geben soll, ein möglichst genaues und zuverlässiges werde. Wir möchten daher alle Obstzüchter, die bis jetzt ihre Betheiligung noch nicht zugesagt haben, bitten, dies im Interesse unseres heimischen Obstbaues sofort zu thun. Wir bemerken dazu, daß es durchaus nicht erforderlich ist, daß jeder Obstzüchter ein ganzes aus den verschiedensten Sorten bestehendes Sortiment einsende, sondern es genügt vollauf, wenn jeder nur diejenigen einzelnen Sorten zur Ausstellung einliefert, von denen er gute und brauchbare Früchte erntet und die in der be-

---

### Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

**Was einem Hausherrn Alles passiren kann.** Eine unglaubliche und doch wahre Geschichte erzählt die österreichische „Hausherren-Zeitung", deren Wiedergabe sich schon deshalb lohnt, weil sie auf's neue bestätigt, welche eigenthümliche und exponirte Stellung der Hauswirth im öffentlichen Leben einnimmt. Fälle, wie der nachstehend beschriebene, können sich eben nur dem Hausbesitzer gegenüber ereignen, denn die allgemeine Verhetzung und Verleumdung, verbunden mit dem herrschenden Zug der Rechtsprechung, hat dafür gesorgt, daß er nicht nur im Bewußtsein der unteren, sondern auch der sogenannten besseren Klassen als außerhalb des Rechtes stehend betrachtet wird. Hieran ändert es nichts, ob man sich in Oesterreich oder in Deutschland befindet, der feindliche Zug ist überall derselbe und der Fall hätte sich ebenso bei uns, wie dort zutragen können. Hören wir also: Ein angesehener Hausherr in Wien, V. Bezirk, hat das Unglück, eine Miethpartei zu besitzen, eine alte Dame, welche mit einem Male unverträglich wurde und mit ihren Wohnnachbarn in stetem Zank und Streit lebte. Ihre Bosheit ging so weit, daß sie Straßenstaub sammelte, um denselben dann von ihrer im zweiten Stocke befindlichen Wohnung den unter ihr befindlichen Miethsparteien in Küche und Wohnung zu praktiziren, indem sie hierbei das übliche „Ausbeuteln" zum Fenster hinaus zum Vorwande nahm. Die Hausordnung existirte für diese merkwürdige Partei nur insofern, als sie sich in der Regel bemühte, das strikte Gegentheil dessen zu thun, was die Hausordnung vorschrieb. Der Hausherr erhielt von allen Seiten die bittersten Klagen über das Benehmen dieser alten Dame, doch blieben seine wohlmeinendsten Ermahnungen bei letzterer ohne jeden Erfolg. Da, an einem Nachmittage, als der Hausherr gerade im Kreise seiner Familie weilte, vernahm er plötzlich ein andauerndes, dumpflärmendes, belästigendes Klopfen von oben herab. Er sah nach und fand, daß obgedachte alte Frau eine große alte Matratze zum Fenster hinaus liegen hatte und dieselbe aus Leibeskräften bearbeitete, ausklopfte. Nachdem diese unstatthafte Prozedur kein Ende nehmen wollte, ging er hinauf und ersuchte die Dame, das Klopfen der Matratze, wie es die Hausordnung vorschrieb, unten im Hofe vorzunehmen. Da kam er aber schön an; die Dame ging mit einer Fluth von Schmähreden auf ihn los, deren steter Refrain lautete: „Sie könne in ihrer Wohnung machen, was ihr beliebe." Als das Benehmen der Dame immer obstinater und herausfordernder wurde, machte der Hausherr kurzen Prozeß, indem er die Matratze in den Hofraum hinunterwarf, worauf er die Dame einlud, sich in Gemäßheit der Hausordnung behufs weiteren Klopfens hinunter bemühen zu wollen. Damit schien die Angelegenheit wohl oder übel erledigt. Hören wir jedoch, auf welche ganz unglaubliche Art und Weise sich die Geschichte weiter entwickelte. Am nächsten Tage, vor der Essenszeit, kam ein aktiver k. k. Rittmeister zu dem betroffenen Hausherrn, stellte sich diesem als Sohn der alten Dame vor und verlangte unbedingt Genugthuung mit den Waffen: Säbel oder Pistole! Unser Hausherr erklärte ganz ruhig, weder fechten noch schießen zu können, also außer Stande zu sein, die Herausforderung anzunehmen, zumal er sich gar nicht dessen bewußt sei, der alten Dame irgendwie persönlich nahegetreten zu sein. Da kam er aber schön an: „Lernen Sie fechten oder schießen!" befehlshaberte der Rittmeister; worauf unser Hausherr ganz gemüthlich replizirte: „Ja, wenn Sie so lange warten wollen, bis ich das Eine oder Andere gründlich erlernt habe, dann —". Der Rittmeister ließ ihn nicht zu Ende kommen: „Es bleibt bei dem Duell!" kommandirte er, und ging spornklirrend und säbelrasselnd von dannen. Unserem Hausherrn fing die Geschichte an etwas ungemüthlich zu werden, er begab sich daher unverweilt zu seinem Rechtsanwalt, um sich dessen Rath darüber einzuholen, was nun zu thun sei. „Ja", meinte der Advokat, „da müssen Sie eine Anzeige an das Generalkommando richten." Das geschah denn auch. Am nächsten Tage gegen 4 Uhr Nachmittags — unser Hausherr befand sich gerade im Kaffeehause — fuhr vor dessen Hause ein Fiaker vor, welchem zwei Offiziere entstiegen. Dieselben verlangten peremptorisch und in Aufsehen erregender Weise, den Hausherrn zu sprechen. Nachdem dieser jedoch nicht herbeigeschafft werden konnte, wurde das ganze Haus förmlich in Belagerungszustand versetzt, Kundschafter wurden ausgesandt, um den Hausherrn auszuspähen, ein Dienstmann wurde als Avisoposten aufgestellt, um den ihm bekannten Hausherrn zu melden, sowie er dessen ansichtig werden sollte, und die Familie des Hausherrn ob dieser hochnothpeinlichen Maßnahmen begreiflicherweise in Angst und Schrecken versetzt. Unser Hausherr hatte natürlich von dieser Willkürwirthschaft in seinem Hause und von der gegen ihn eingeleiteten Suche keine Ahnung. Eben wollte er sich aus dem Kaffeehause heimwärts begeben, als ihn noch rechtzeitig ein Bekannter auf die Gefahr aufmerksam machte, die ihm drohe. Der erschrockene Hausherr begab sich in Folge dessen auf Umwegen zum Polizeikommissariat des Bezirkes und verlangte dort als Bürger, Bezirksausschuß-, Schul- und Armenrath, sowie nicht minder als Steuerzahler den gesetzlichen Schutz für seine Person. Der leitende Polizeibeamte erklärte jedoch, beim besten Willen nichts vornehmen zu können, da die Polizei Offizieren gegenüber machtlos sei; er rieth ihm schließlich, ruhig nach Hause zu gehen und nolens volens den Offizieren Rede zu stehen. Dazu entschloß sich denn endlich unser abgehetzter Hausherr, im höchsten Grade beunruhigt über das Schicksal seiner Familie und nachdem im Laufe der Ereignisse bereits die Schlafenszeit angebrochen war. Der Empfang, der ihm in seiner Wohnung von den ungeduldigen Offizieren zu theil wurde, soll nicht näher ausgeführt werden; der bedauernswerthe „Haustyrann" wurde auf jede erdenkliche Weise eingeschüchtert, buchstäblich in die Enge getrieben, sodaß er sich nicht rühren konnte, und dann von ihm barsch gefordert, daß er ein vorbereitetes Schriftstück, welches eine langwierige Abbitte enthielt, unterschreibe. Jede Weigerung und Gegenwehr war Oel ins Feuer, die Situation wurde immer kritischer, immer bedrohlicher für unseren sonst so friedfertigen Hausherrn, über den die Impression immer mehr an Macht gewann, daß ihm bei fortgesetzter Weigerung der Schädel eingeschlagen werden würde — und so nahm er denn unter dem furchtbaren Zwange, dem er rettungslos verfallen war, die Feder, und unterschrieb mechanisch das ihn demüthigende Schriftstück. Wahrscheinlich hat er darin auch die alte Matratze ob der ihr angethanen Unbill um Verzeihung bitten müssen.

So geschehen in einem Verfassungs- und Rechtsstaate, am Sitze der höchsten Gerichts- und Sicherheitsbehörden und einer freiwilligen Rettungsgesellschaft im Jahre des Heils 1897.

treffenden Gegend in nennenswerthen Mengen mit gutem Erfolg angebaut werden. Die Ausstellungsfrüchte müssen bis zum 15. d. Mts. in der Zentralstelle für Obstverwerthung in Stettin, z. H. des Herrn Alb. Wiese, Frauenstraße 34, eingeliefert werden, was auch ohne vorherige Anmeldung geschehen kann. Jede Auskunft wird daselbst bereitwilligst ertheilt. Die entstehenden Unkosten werden jedem Einsender von Ausstellungsfrüchten ersetzt.

— Nach der amtlichen Badeliste belief sich der diesjährige Besuch Swinemündes an Badegästen auf 12,233, gegen 9269 im Vorjahre.

— Auf die durch Vermittelung des preußischen Justizministers ergangene Aufforderung zum Uebertritt von Referendarien in den Marinedienst sind so ausreichende, den Bedarf bei Weitem überschreitende Meldungen eingegangen, daß es angebracht erscheint, weitere Meldungen zurückzuhalten.

— Briefmarkensammler waren dieser Tage zum ersten deutschen Briefmarkensammlertag in Braunschweig vereinigt. Es wurde beschlossen, einen Ringverein deutscher Briefmarkensammler zu bilden, der alljährlich Versammlungen abhalten soll. Ein Ausschuß wurde beauftragt, dem im nächsten Jahre in Magdeburg stattfindenden zweiten Briefmarkensammlertage nähere Vorschläge zu machen.

— Trotzdem wiederholt vor der Einbehaltung von Invalidenkarten gewarnt ist, werden solche doch noch immer von Gesindevermiethern und Herbergswirthen als Unterpfand für Kost und Logis den Stellungsuchenden einbehalten. Es wird deshalb von Neuem darauf hingewiesen, daß diese Karten kein Unterpfand bilden dürfen und deren Einbehaltung auf Grund des Alters- und Invalidengesetzes bestraft wird.

— Vignetten und Reklamen auf der Vorderseite von Postkarten werden vom 1. Januar 1899 ab im internationalen Verkehr gestattet sein unter der Voraussetzung, daß hierdurch die Klarheit der Adresse und die Anbringung der Stempel und dienstlichen Vermerke nicht beeinträchtigt wird. Auch die Bestimmungen über die bei Drucksachen im internationalen Verkehr zulässigen Aenderungen und Zusätze erfahren von 1899 ab Erweiterungen. Es wird künftig gestattet: Auf gedruckten Visitenkarten Glückwünsche, Beileidsbezeugungen und andere Höflichkeitsformeln bis zu fünf Worten handschriftlich anzubringen; auf Prospekten die Zahlen mit der Feder oder auf mechanischem Wege einzutragen oder zu berichtigen, sowie auf Zirkularen den Namen des Reisenden, den Tag seiner Durchreise und die Orte, die er berührt; auf Zeitungs-Ausschnitten Titel, Datum und Adresse der Veröffentlichung handschriftlich oder auf mechanischem Wege anzugeben.

— Ueber den Kohlenverbrauch moderner Schnelldampfer auf See kann man sich schwer eine Vorstellung machen, er geht ins riesenhafte. Die Doppelschrauben-Schnelldampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Auguste Viktoria", „Normannia", „Fürst Bismarck" und „Kolumbia" gebrauchen im Durchschnitt täglich 250—300 To. Steinkohlen, 1 To. gleich 1000 Kilogramm, während 10 To. gleich 200 Zentner gleich 1 Doppelwaggon sind, also 25—30 Doppelwaggons. Für jede Reise von Hamburg nach Newyork oder umgekehrt, die 3600 Seemeilen lang ist, sind 175—210 Doppelwaggons, also 1750—2100 To. Kohlen erforderlich. Die Herbeischaffung solcher für einen Dampfer und eine Fahrt berechneten Kohlenmenge macht 4 Kohlenzüge von je 50 Doppelwaggons nöthig. Die Kohlenbunker der Schiffe enthalten indessen, da sie einen Vorrath für 10 Tage besitzen, ein Kohlenquantum, das noch um die Hälfte höher ist, als das vorgenannte. Das Maschinen- und Kesselpersonal besteht aus 24 Ingenieuren und 130 Heizern und ist beispielsweise doppelt so groß wie das Maschinen- und seemännische Personal des großen, ebenfalls durchaus modernen Transportdampfers „Palatia", der für eine Reise nach Newyork zwar 10—11 Tage gebraucht, dagegen für die ganze Dauer nur 100 Waggons Kohlen nöthig hat. Die Hamburg-Amerika-Linie benutzt zur Ausrüstung ihrer Schiffe in Hamburg fast ausschließlich deutsche Kohlen und zwar gebraucht sie in einem Jahre 1/2 Million To., das kommt einer täglichen Zufuhr von 60 Eisenbahnwaggons gleich. Während die älteren Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd in Bremen für eine Reise von Bremen nach Newyork 25000 Zentner Kohlen gleich 125 Waggons Kohlen gebrauchen, erfordert der neue im Frühjahr d. J. vom Stapel gelaufene und in kurzer Zeit in Fahrt zu setzende größte Schnelldampfer der deutschen Flotte „Kaiser Wilhelm der Große" einen Bedarf von 500 To. gleich 10000 Zentner oder 50 Doppelwaggons täglich. Für eine Reise des Schiffes von Bremen nach Newyork sind 4000 To. gleich 400 Waggons erforderlich. Der gesamte Kohlenbedarf des Norddeutschen Lloyd beträgt jährlich 780000 To. Der Preis hierfür erreicht eine Summe, die von 10 Mill. Mark nicht weit entfernt ist.

## Aus den Provinzen.

A **Stargard**, 9. September. Die Masern-Epidemie macht sich hierselbst so stark bemerkbar, daß seitens der Polizei bereits eine Klasse der städtischen höheren Töchterschule bis auf Weiteres geschlossen ist.

() **Greifswald**, 9. September. Das Bürgerschaftliche Kollegium beschloß einem Antrage des Magistrats gemäß, ein Allerhöchstes Privilegium zur Ausgabe von 1 1/2 Millionen Mark 3 1/2 prozentiger Anleihescheine nachzusuchen.

♂ **Bütow**, 9. September. Der Herr Landesdirektor in Stettin hat für verdienstliche Handlungen beim Löschen des Feuers am 20. August cr. in Gr.-Tuchen Prämien in Höhe von je 10 Mark den Arbeitern Albert Schulz, August Schramm und Hermann Kroggel in Gr.-Tuchen bewilligt.

## Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 10. September. Vor der Ferienstrafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich gestern der Arbeiter Albert Lefhold und der Invalide Josef Landshoeft von hier wegen gewohnheitsmäßigen Wilderns zu verantworten. Lefhold, der bereits im Jahre 1893 vom hiesigen Schwurgericht wegen Jagdvergehens mit zwei Jahren Gefängniß bestraft ist, wurde am 1. Januar 1897 von dem Revierförster zu Armenheide in der dortigen Forst betroffen, wie er, mit einem Tesching ausgerüstet, pürschte. Der Förster nahm den Angeklagten fest, dieser entkam jedoch wieder, wobei er allerdings Gewehr und Rucksack im Stich lassen mußte. Landshoeft wurde in der Nacht zum 1. Juli d. J. in der verlängerten Hohenzollernstraße von zwei Schutzleuten gestellt und ihm ein frischgeschossenes Reh abgenommen. Das Gewehr hatte Landshoeft zerlegt unter den Rock geknöpft, wie Wilderer die Waffe allgemein zu tragen pflegen, in seiner Begleitung befand sich ein Mann, den die Schutzleute für Lefhold hielten, leider gelang es demselben, zu entwischen. Einige Tage später wurde Lefhold hier verhaftet, er hatte es, obwohl er steckbrieflich verfolgt wurde, meisterhaft verstanden, sich länger als ein halbes Jahr den Nachforschungen der Behörden zu entziehen; übrigens steht er unter dem dringenden Verdacht, am Bußtage des Jahres 1896 im Armenheider Revier gewildert zu haben. An diesem Tage sah der Förster einen Menschen, welcher dem Erstangeklagten auf's Haar glich, in der Forst verschwinden, bald darauf fiel ein Schuß und als der Beamte dem Schall nachging, fand er den Aufbruch eines Rehes, der Schütze hatte sich schon aus dem Staube gemacht. Natürlich gab Lefhold nur zu, was er nicht wegleugnen konnte, die Wilddieberei am 1. Januar, und ebenso versuchte Landshoeft, sich nach Möglichkeit weiß zu brennen, das Gericht erachtete jedoch beide des gewohnheitsmäßigen Wilderns für überführt und verurtheilte Lefhold zu zwei Jahren, Landshoeft zu sechs Monaten Gefängniß. Als Belastungsmoment fiel schwer in's Gewicht, daß sich im Besitz des Lefhold mehrere von Landshoeft ausgestellte Wildscheine vorfanden, während die beiden Angeklagten behaupteten, sich einander gar nicht zu kennen.

**Berlin**, 10. September. In vielen Geschäften ist es üblich, durch eine Geschäftsordnung für das Zuspätkommen der Angestellten Geldstrafen festzusetzen, die bei der Gehaltsauszahlung in Abzug gebracht werden. Nach einem interessanten Erkenntniß der 19. Zivilkammer des Landgerichts 1, welches die „Bl. f. Rpfl." veröffentlichen, können aus einer solchen Geschäftsordnung nur dann Rechte gegen die Angestellten hergeleitet werden, wenn letztere diese Geschäftsordnung durch Unterschrift anerkannt haben. Wenn solche Strafgelder seitens der Prinzipale eines Geschäfts gegen den Willen der Angestellten festgesetzt werden und die letzteren sich derartigen Festsetzungen nicht ausdrücklich unterworfen haben, so fehlt es nach der vorliegenden Entscheidung an einer gesetzlichen Grundlage, wonach die Prinzipale demungeachtet die Strafgelder in Abzug bringen können. In dem Streitfalle hatte eine Angestellte bei ihrem Eintritt in das Geschäft ausdrücklich gegen den Inhalt der Geschäftsordnung Widerspruch erhoben, sie war aber in dem Geschäft verblieben. Hieraus folgte nach der Ansicht der Zivilkammer keineswegs, daß die Betreffende der Geschäftsordnung beigetreten ist, und es ist bei solcher Sachlage unerheblich, ob solche Strafgelder ortsüblich sind oder nicht.

— Der Feriensenat des Kammergerichts hat gestern in der Revisionsinstanz eine Verordnung der Polizei zu Schönebeck a. E. aufgehoben, worin auch den Vorständen aller Privat- und geschlossenen Vereine aufgegeben wurde, jedes Vereinsvergnügen vorher der Polizei anzuzeigen. Der Senat erachtete eine solche Bestimmung als weit über das Verordnungsrecht der Polizei hinausgehend und als im Widerspruch mit dem Gesetz. Nach § 29 der Verfassung seien alle Preußen berechtigt, sich in geschlossenen Räumen ohne Waffen friedlich zu versammeln. Die Nothwendigkeit einer vorherigen Meldung bei der Polizei beziehe sich nur auf die Gesellschaften, in denen öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden, nicht aber auf die geschlossenen Privatvereine.

— Ein für die Geschäftswelt wichtiges Thema: „Das Recht der Handlungsgehülfen in der Zeit vom 1. Januar 1898 bis zum 1. Januar 1900" behandelt der bekannte Kommentator des Handelsgesetzbuches, Rechtsanwalt Staub, in der „D. Jur.-Ztg." Das neue Handelsgesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 zugleich mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft. Ein Theil davon, der Abschnitt über die Handlungsgehülfen, soll aber bereits am 1. Januar 1898 zur Geltung gelangen. Man wollte den Handlungsgehülfen die im neuen Handelsgesetzbuche enthaltenen Vortheile ihrer rechtlichen Stellung möglichst schnell zu Gute kommen lassen. Deshalb nahm die Reichstagskommission folgenden Absatz 2 zu Artikel 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch an: „Der sechste Abschnitt des Handelsgesetzbuches tritt mit Ausnahme des § 65 am 1. Januar 1898 in Kraft." Reichstag und Bundesrath stimmten dem zu. Es tritt hiernach nur der sechste Abschnitt des neuen Handelsgesetzbuches vorzeitig in Kraft. Soweit diese Vorschriften für die Beurtheilung der in Frage kommenden Verhältnisse nicht ausreichen, insbesondere, soweit zivilrechtliche Bestimmungen über den Dienstvertrag subsidiär anzuwenden sind, sind bis zum 1. Januar 1900 nicht die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, welches ja erst am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, anzuwenden, vielmehr finden in dieser Zwischenzeit die Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches über die Handlungsgehülfen ihre Ergänzung durch das bisherige bürgerliche Recht. Das gilt insbesondere von der rechtlichen Natur des Dienstvertrages u. s. w. Wo sonstige handelsrechtliche Bestimmungen in Frage kommen, kommt in der Zwischenzeit das alte, nicht das neue Handelsgesetzbuch in Anwendung. — Ein eigenthümliches Zwischenrecht! Uebergangsbestimmungen sind für diesen sechsten Abschnitt nicht gegeben. Es fehlt jede Vorschrift darüber, welche Bestimmungen maßgebend sein sollen für die am 1. Januar 1898 bestehenden Handlungsgehülfen-Verhältnisse. Unter Hinweis auf Art. 170 und 171 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche führt Dr. Staub aus, daß für die am 1. Januar 1898 bestehenden Dienstverhältnisse zunächst die bisherigen Gesetze maßgebend bleiben. Wenn sich aber das Dienstverhältniß unter der Herrschaft des neuen Rechts fortsetzt, obwohl unter Zugrundelegung des alten Rechts eine Kündigung zulässig war, so ist vom Zeitpunkt der solchergestalt eingetretenen Fortsetzung des Dienstverhältnisses das neue Recht maßgebend. Soweit endlich die Vorschriften öffentlich-rechtlicher Natur — die unverzichtbar sind — treten sie sofort am 1. Januar 1898 in Wirksamkeit ohne Rücksicht auf diese Kündigungsfrage. Dies gilt namentlich auch von den im § 62 des neuen Handelsgesetzbuches behandelten Pflichten des Prinzipals für das leibliche und geistige Wohl der Handlungsgehülfen. Handelt der Prinzipal diesen Vorschriften zuwider, so hat er Schadenersatz zu leisten, und zwar nach den §§ 842—846 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hiermit sind 5 Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches, obwohl dieses selbst erst am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, herausgerissen worden, um für die Zwischenzeit entsprechende Anwendung zu finden. Die Kaufleute werden gut thun, sich mit allen am 1. Januar 1898 unter allen Umständen in Kraft tretenden Bestimmungen genau vertraut zu machen.

**Elbing**, 9. September. Die Strafkammer verurtheilte den Nachtwachbeamten Thiedemann wegen Mißhandlung und Freiheitsberaubung, begangen im Amte, zu fünf Monaten Gefängniß.

**Landau** (Pfalz), 7. September. Die Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts verurtheilte in ihrer heutigen Sitzung eine Kellnerin von Frankweiler, die zwei desertirten Soldaten der hiesigen Garnison einen kleineren Geldbetrag zu ihrem besseren Fortkommen verabreicht hatte, zu drei Monaten Gefängniß. Ein Kaufmann in Nürnberg, der diesen Deserteuren Kleider gegeben haben soll, wurde als nicht überführt freigesprochen.

## Vermischte Nachrichten.

— Die wichtige Frage des einheitlichen Ladenschlusses für Berlin ist wieder zu einer aktuellen geworden durch ein Zirkular, welches 60 Berliner angesehene Firmen und kaufmännische Vereine an die Ladeninhaber versandt haben. Dieselben haben eine Umfrage veranstaltet, um zu erfahren, ob die Durchführung des 8 Uhr-Ladenschlusses, mit Ausnahme für einzelne Tage und Geschäftszweige, wünschenswerth und überhaupt möglich ist, ohne daß dadurch berechtigte Interessen verletzt werden. In dem Zirkular heißt es, daß die in den einzelnen Vereinen mit vielem Geräusch in Scene gesetzte Agitation für die wahre Meinung der eigentlichen Interessenten nichts beweist. Deshalb ist es angebracht, auch in Berlin die Geschäftsinhaber einzeln zu befragen, damit diese ihre Antwort nach ruhiger, reiflicher Ueberlegung, unbeeinflußt von einer Agitation irgend welcher Art, ertheilen.

— Daß Künstler von der Operette mehr Erfindung zeigen, als die Operettenschreiber selbst, überrascht zwar unter den augenblicklich obwaltenden Verhältnissen nicht, bemerkenswerth aber erscheint die Thatsache immerhin. Herr Hanno in Berlin, das ehemalige treffliche Mitglied der Fritzsche-Häuser, darf sich seit Kurzem unter die Erfinder zählen, und was er erfunden hat, ist ein — musikalisches Kartenspiel. Herr Hanno giebt von diesem patentamtlich bereits geschützten Kinde seines Geistes folgende Beschreibung: „Mein Kartenspiel besteht wie jedes andere aus 32 Blatt zu vier Serien; jede Serie hat auf der unteren Hälfte der Karte einige Takte Musik, welche der richtigen Reihenfolge nach gelegt, eine Original-Komposition wiedergeben. Der Klavierspieler legt eine Serie auf das Notenpult und exekutirt die Originalpiece, dann beginnt er zu verlegen, systematisch, oder er wirft die acht Blatt durcheinander, mischt das ganze Spiel, zieht acht Karten nach Belieben und erhält stets eine neue Melodie, somit durch 32 × 32 Verwechselungen 1024 verschiedene Melodien, ohne je auf eine Dissonanz zu stoßen."

**Freienwalde a. O.**, 9. September. Amtlich wird bekannt gegeben: Personenzug 795 heute Nachmittag 2 Uhr 33 Min. bei Einfahrt von Oderberg-Bralitz in den Bahnhof Freienwalde a. O. wahrscheinlich in Folge Ueberfahrens des Haltesignals hinter Weiche 1 mit einem auf Gleis 2 haltenden Rangirzuge zusammengestoßen. Vom Zuge 795 ist die Maschine, der Packwagen und der darauf folgende Personenwagen dritter Klasse entgleist und nicht unerheblich beschädigt. Vom Rangirzuge ist die Maschine entgleist und vier Wagen sind mäßig beschädigt. Frau Greiffentroch aus Frankfurt a. O. hat Beinbruch erlitten, sonstige Verletzungen von Personen bisher nicht gemeldet. Hauptgleise 2 und 3 nach Oderberg-Bralitz gesperrt, werden jedoch voraussichtlich bis heute Abend 8 Uhr wieder frei sein.

**Elbing**, 9. September. Fischer Kohnert, der mit seinen Gehülfen aus Passarge am Montag zur Fischerei aufs Haff gefahren war, ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Dieselben sind bei dem Sturm wahrscheinlich verunglückt.

α **Dortmund**, 10. September. Zwischen Dortmund und Luetgen-Dortmund entgleiste ein Güterzug, wodurch ein ziemlich bedeutender Materialschaden verursacht wurde. Die Strecke wurde gesperrt.

**Dessau**, 9. September. Heute früh gegen 5 1/4 Uhr fuhr auf dem Güterbahnhof in Roßlau ein von Magdeburg kommender Güterzug, in Folge nicht rechtzeitigen Anhaltens vor dem Haltesignal des Bahnhofes, einem einfahrenden Güterzuge in die Flanke, wobei Lokomotive und der Tender des Magdeburger Güterzuges zertrümmert wurden, weitere sechs Wagen entgleisten und wurden mehr oder weniger stark beschädigt. Personen wurden nicht verletzt. Beide Hauptgeleise der Strecke Roßlau-Wittenberg waren für den durchgehenden Verkehr bis gegen 6 Uhr Nachmittags gesperrt. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen an der Unfallstelle aufrecht erhalten.

**Rom**, 9. September. Von dem Unterrichtsministerium wird das Gerücht, nach welchem Pietro Mascagni einen Selbstmordversuch gemacht hätte, nunmehr offiziell dementirt.

♂ **Newyork**, 10. September. In New-Orleans sind in den letzten vier Tagen 48 Fälle von gelbem Fieber konstatirt worden, von denen 12 tödtlich verlaufen sind. — Bei dem jüngsten Eisenbahnunglück, welches im Staate Kansas vorgekommen, ist der Präsidentschaftskandidat Bryan einer großen Lebensgefahr entgangen.

## Schiffsnachrichten.

— Die Hamburg-Amerika-Linie hat der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg den Bau von zwei großen für den Dienst zwischen Hamburg und Westindien bestimmten Dampfern übertragen.

## Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht von G. und O. Lüders, Futtermittel-Großhandlung und Reismühle, Hamburg,
vom 8. September 1897.

Oelkuchen, besonders Palmkuchen, Erdnußkuchen und Kokuskuchen sind unverändert knapp bei steigenden Preisen. Die festen Berichte vom Auslande und vermehrte Bedarfsfrage vom Inlande veranlaßten die Fabriken und Importeure zu höheren Preisforderungen. Tendenz: Fest.

Reisfuttermehl 24—28 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,60 bis Mark 3,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 3,80 bis 4,00 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie Mark 3,00 bis Mark 3,55 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reiskleie Mark 1,80 bis Mark 2,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,00 bis Mark 2,30 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideschlempe 40—45 Prozent Mark 4,85 bis Mark 5,10 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Proteïn Mark 4,20 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54 Prozent Mark 7,00 bis Mark 7,30 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 7,20 bis Mark 8,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58 Prozent Mark 5,35 bis Mark 5,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 56—60 Prozent Mark 5,75 bis Mark 6,10 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 7,00 bis Mark 7,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 25—30 Prozent Fett und Proteïn Mark 5,50 bis Mark 5,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 5,50 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 4,60 bis Mark 5,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 4,15 bis Mark 4,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 4,20 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußschalenkleie Mark 2,00 bis Mark 2,25.

## Börsen-Berichte.

**Stettin**, 10. September. Wetter: Schön. Temperatur + 14 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: Ost.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 44,00 bez.

**Berlin**, 10. September. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 45,10.

**London**, 10. September. Wetter: Schön.

### Berlin, 10. September. Schluß-Kourse.

| | |
|---|---|
| Preuß. Consols 4% | 103,40 |
| do. do. 3 1/2% | 103,50 |
| do. do. 3% | 98, 0 |
| Deutsche Reichsanl. 3% | 97,40 |
| Pomm. Pfandbriefe 3 1/2% | 100,20 |
| do. do. 3% | 92,60 |
| do. Neuländ. Pfdbr 3 1/2% | 100,30 |
| 3% neuländ. Pfandbriefe | 92,60 |
| Centrallandsch. Pfdbr. 3 1/2% | 100,75 |
| do. 3% | 93,10 |
| Italienische Rente | 94,10 |
| do. 3% Eisenb.-Oblig. | 58,30 |
| Ungar. Goldrente | 104,00 |
| Rumän. 1881er am. Rente | 101,50 |
| Serbische 4% 95er Rente | 65 0[illegible] |
| Griech. 5% Goldr. v. 1890 | 31,00 |
| Rum. amort. Rente 4% | 90,00 |
| Russ. Boden-Credit 4 1/2% | 105,90 |
| do. do. von 1880 | 103,10 |
| Mexikan. 6% Goldrente | 95,30 |
| Oesterr. Banknoten | 170,35 |
| Russ. Banknoten Cassa | 217,50 |
| do. do. Ultimo | 217,25 |
| National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4 1/2% | 106,00 |
| do. (100) 4% | 101,60 |
| do. (100) 4% | 99,30 |
| do. unkd. b. 1905 (100) 3 1/2% | 97,30 |
| Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission | 101,60 |
| Stett. Vul.-Act. Littr B. | 176,00 |
| Stett. Vulc.-Prioritäten | 175,50 |
| Stettiner Straßenbahn | 148,25 |
| Petersburg kurz | 216,30 |
| London kurz | —,— |

| | |
|---|---|
| London lang | —,— |
| Amsterdam kurz | —,— |
| Paris kurz | —,— |
| Belgien kurz | —,— |
| Berliner Dampfmühlen | 141,00 |
| Neue Dampfer-Compagnie (Stettin) | 95,00 |
| „Union", Fabrik chem Produkte | 125,50 |
| Barziner Papierfabrik | 196,00 |
| Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke | 205,75 |
| 4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk. | 101,25 |
| 3 1/2% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905 | 101,00 |
| Stett. Stadtanleihe 3 1/2% | 100,00 |

**Ultimo-Kourse:**

| | |
|---|---|
| Disconto-Commandit | 206,10 |
| Berliner Handels-Gesellsch. | 170,70 |
| Oesterr. Credit | 229,40 |
| Dynamite Trust | 186,75 |
| Bochumer Gußstahlfabrik | 198,90 |
| Laurahütte | 176,90 |
| Harpener | 192,20 |
| Hibernia Bergw.-Gesellsch. | 199,90 |
| Dortm. Union Littr. C. | 101,50 |
| Ostpreuß. Südbahn | 108,40 |
| Marienburg-Mlawkabahn | 88,50 |
| Mainzerbahn | —,— |
| Norddeutscher Lloyd | 104,40 |
| Lombarden | 37,70 |
| Franzosen | 147,60 |
| Luxemb. Prince-Henribahn | 1[illegible]9,75 |

Tendenz: Fest.

**Paris**, 9. September, Nachm. (Schlußkourse.) Fest.

| | 9 | 8. |
|---|---|---|
| 3% Franz. Rente | 104,37 | 104,35 |
| 4% Ital. Rente | 94,45 | 94,20 |
| Portugiesen | 21,90 | 21,80 |
| Portugiesische Tabaksoblig. | —,— | 484,00 |
| 4% Rumänier | —,— | —,— |
| 4% Russen de 1889 | 103,50 | 103,50 |
| 4% Russen de 1894 | —,— | 67,00 |
| 3 1/2% Russ. Anl. | —,— | 101,80 |
| 3% Russen (neue) | 95,60 | 95,35 |
| 4% Serben | 66,80 | 66,90 |
| 3% Spanier äußere Anleihe | 62,62 | 62,50 |
| Convert. Türken | 22,95 | 22,80 |
| Türkische Loose | 118,00 | 117,00 |
| 4% türk. Pr.-Obligationen | 465,00 | 465,00 |
| Tabacs Ottom. | 339,00 | 337,00 |
| 4% ungar. Goldrente | —,— | —,— |
| Meridional-Aktien | 683,00 | 680,00 |
| Oesterreichische Staatsbahn | —,— | 749,00 |
| Lombarden | —,— | —,— |
| B. de France | 37,35 | —,— |
| B. de Paris | 867,00 | 866,00 |
| Banque ottomane | 607,00 | 604,00 |
| Credit Lyonnais | 792,00 | 789,00 |
| Debeers | 719,00 | 716,00 |
| Langl. Estat. | 108,00 | 107,50 |
| Rio Tinto-Aktien | 594,00 | 591,00 |
| Robinson-Aktien | 206,00 | 205,00 |
| Suezkanal-Aktien | 3265 | 3260 |
| Wechsel auf Amsterdam kurz | 206,06 | 206,00 |
| do. auf deutsche Plätze 3 M. | 12[illegible],50 | 122 9/16 |
| do. auf Italien | 5,00 | 5,00 |
| do. auf London kurz | 25,19 | 25,19 |
| Chèque auf London | 25,20 1/2 | 25,20 1/2 |
| do. auf Madrid kurz | 377,40 | 377,40 |
| do. auf Wien kurz | 208,25 | 208,25 |
| Huanchaca | 45,50 | 46,00 |
| Privatdiskont | 1 7/8 | 1 7/8 |

**Hamburg**, 9. September, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 33,50, per Dezember 34,50, per März 35,00, per Mai 35,50.

**Hamburg**, 9. September, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per September 9,07 1/2, per Oktober 9,10, per November 9,10, per Dezember 9,17 1/2, per März 9,42 1/2, per Mai 9,57 1/2. Stetig.

**Bremen**, 9. September. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 5,05 B. Schmalz fest. Wilcox 27 Pf., Armour shield 27 Pf., Cudahy 28 1/4 Pf., Choice Grocery 28 1/4 Pf., White label 28 1/4 Pf. Speck fest. Short clear middl. per August-ladung 33 Pf. Reis fest.

**Amsterdam**, 9. September. Java-Kaffee good ordinary 46,00.

**Amsterdam**, 9. September. Banca-zinn 36,37.

**Amsterdam**, 9. September, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per November 224,00. Roggen loko —, do. auf Termine beh., per Oktober 125,00, per März 131,00, per Mai 131,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—.

**Antwerpen**, 9. September, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,75 bez. u. B., per September 15,75 B., per Oktober 15,75 B. Ruhig.

Schmalz per September 61,75. Margarine ruhig.

**Antwerpen**, 9. September. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Hafer behauptet. Gerste fest.

**Paris**, 9. September, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 26,50 bis 26,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per September 27,62, per Oktober 28,62, per Oktober-Januar 28,75, per Januar-April 29,37.

**Paris**, 9. Septbr., Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per September 29,30, per Oktober 29,10, per November-Dezember 28,85, per November-Februar 28,80. Roggen ruhig, per September 18,20, per November-Februar 18,25. Mehl matt, per September 60,60, per Oktober 60,85, per November-Dezember 60,80, per November-Februar 60,75. Rüböl matt, per September 59,75, per Oktober 60,25, per November-Dezember 60,50, per Januar-April 61,00. Spiritus matt, per September 40,00, per Oktober 39,25, per November-Dezember 38,75, per Januar-April 38,75. — Wetter: Veränderlich.

**London**, 9. September. Chili-Kupfer 49 3/16, per drei Monate 49 9/16.

**London**, 9. September. 96proz. Javazucker 11,12 fest. Rüben-Rohzucker loko 9,12 fest. Centrifugal-Kuba —,—.

**London**, 9. September. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

**London**, 9. September. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 49 Lstr. 5 Sh. — d. Zinn (Straits) 61 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 14 Lstr. — Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sh. 8 d.

**London**, 9. September. Spanisches Blei 14 Lstr. — Sh. — d.

**Petersburg**, 9. September. Weizen loko 11,70 bis —,—, Roggen loko 6,60 bis —,— Hafer loko 3,80—4,00, Leinsaat loko 11,50, Hanf loko —,—, Talg loko —,—. do. per August —,—. — Wetter: Veränderlich.

**Newyork**, 9. September. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 127000, do. nach Frankreich 177000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 188000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

**Newyork**, 9. September. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Waaren betrug 6003983 Doll., gegen 7078527 Doll. in der Vorwoche.

**Newyork**, 9. September, Abends 6 Uhr.

| | 9. | 8. |
|---|---|---|
| Baumwolle in Newyork | 7,50 | 7,50 |
| do. Lieferung per November | —,— | 6,77 |
| do. Lieferung per Dezember | —,— | 6,81 |
| do. in Neworleans | 6,87 | 6,87 |
| Petroleum, raff. (in Cases) | —,— | 6,15 |
| Standard white in Newyork | —,— | 5,75 |
| do. in Philadelphia | —,— | 5,70 |
| Pipeline Certificates per Sept. | 69,00 | 71,00 |
| Schmalz Western steam | 5,20 | 5,20 |
| do. Rohe und Brothers | 5,55 | 5,55 |
| Zucker Fair refining Moscovados | 3 5/16 | 3,37 |
| Weizen fest. | | |
| Rother Winterweizen loko | 106,00 | 105,00 |
| per September | 104,25 | 102,75 |
| per Oktober | 103,12 | 101,87 |
| per November | —,— | —,— |
| per Dezember | 101,87 | 100,37 |
| Kaffee Rio Nr. 7 loko | 6,75 | 6,62 |
| per Oktober | 5,95 | 5,95 |
| per Dezember | 6,30 | 6,30 |
| Mehl (Spring-Wheat clears) | 4,60 | 4,45 |
| Mais behauptet, | | |
| per September | 37,00 | 36,62 |
| per Oktober | 37,62 | 37,12 |
| per Dezember | 38,87 | 38,37 |
| Kupfer | 11,30 | 11,30 |
| Zinn | 13,60 | 13,60 |
| Getreidefracht nach Liverpool | 3,50 | 3,50 |

**Chicago**, 9. September.

| | 9. | 8. |
|---|---|---|
| Weizen fest, per September | 98,50 | 96,75 |
| per Dezember | 97,75 | 95,87 |
| Mais beh., per September | 31,50 | 31,00 |
| Pork per September | 8,62 1/2 | 8,57 1/2 |
| Speck short clear | 5,87 1/2 | 5,87 1/2 |

## Wollberichte.

**Bradford**, 9. September. Wolle stramm; das Geschäft ist beschränkt; Garne ruhig aber fest. Stoffe ruhig.

## Bankwesen.

**Paris**, 9. September. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 2022006000, Abnahme 7041000.
Baarvorrath in Silber Franks 1217333000, Abnahme 3392000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 562533000, Abnahme 90321000.
Notenumlauf Franks 3603090000, Abnahme 13359000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 493426000, Abnahme 9066000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 197957000, Abnahme 37750000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 366383000, Zunahme 3072000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 3554000, Zunahme 322000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 89,90 Prozent.

## Wasserstand.

* **Stettin**, 10. September. Im Revier 5,67 Meter = 18' 1".

## Telegraphische Depeschen.

**Köln**, 10. September. (Privat-Telegramm.) Heute früh fand zwischen Urbach und Kalk ein Eisenbahn-Zusammenstoß statt. Der Packmeister und Bremser sind todt, viele Passagiere verletzt, der Materialschaden groß.

**Barmen**, 10. September. (Privat-Telegramm.) Letzte Nacht stießen auf Bahnhof Rittershausen zehn von einem fahrenden Güterzug losgelöste Waggons auf einen leerstehenden Zug. Acht Waggons wurden zertrümmert, die Bremser sprangen ab und wurden unbedeutend verletzt.

**Frankfurt a. M.**, 10. September. Die „Frkftr. Ztg." meldet aus Straßburg: Die für gestern Abend angekündigte Versammlung der süddeutschen Sozial-Reform-Vereine, in welcher der Reichstagsabgeordnete Bindewald aus Berlin als antisemitischer Reichstagskandidat für Straßburg nominirt werden sollte, wurde vor Eintreten in die Tagesordnung von den Sozialisten, die in großer Zahl erschienen waren, gesprengt. Die Sozialisten brachten zum Schlusse ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie aus.

**Lemberg**, 10. September. Der Boykott gegen die „Neue Freie Presse" nimmt immer größere Dimensionen an. Fast alle Café's und Gasthäuser der Stadt haben das Abonnement auf diese Zeitung gekündigt.

**Paris**, 10. September. Verschiedene Blätter wollen wissen, daß der bekannte Finanzmann Ephrussi bedeutende Vorräthe von Getreide in Nord-Frankreich aufgehäuft hat, und bedauern, daß es kein Gesetz giebt, um diesem Vorgehen ein Ende zu machen.

**Paris**, 10. September. „Intransigeant" meldet, daß Graf Montebello seine Demission eingereicht habe und zwar aus Gesundheitsrücksichten.

**London**, 10. September. „Daily Mail" meldet aus Newyork, daß die amerikanische Regierung Kriegsrüstungen mache.